

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 64 (1944)

Artikel: Eine Schweizer Leibgarde in der Pfalz, 1657/58
Autor: Schulthess, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Eine Schweizer Leibgarde in der Pfalz, 1657/58.

Von Dr. Hermann Schultheß.

Nachdem der französische König Ende des 15. Jahrhunderts mit der Errichtung einer schweizerischen Leibgarde den Anfang gemacht hatte, folgten ihm hierin um die Mitte des 17. Jahrhunderts auch andere, kleinere Fürsten. So umgab sich der Kurfürst von Sachsen, der prachtliebende und ausländerfreundliche Johann Georg II. (1613—1680), mit Leibgardisten aus unserm Lande, und ebenso der Kurfürst von Brandenburg. Die Schweizer — es waren in Sachsen und Brandenburg ausschließlich Angehörige der reformierten Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen — mochten für den Dienst in unmittelbarer Nähe der fürstlichen Personen und mit mehr repräsentativem Charakter besondere Annehmlichkeiten und Vorteile erwarten, wie denn überhaupt im 17. Jahrhundert der von Hause aus demokratische Eidgenosse immer mehr für äußern Glanz und würdevolles Auftreten eingenommen war. In Frankreich und in Brandenburg war die Errichtung von aus Schweizern bestehenden Leibgarden von längerer Dauer. In Kursachsen dagegen traten fast von Anfang an Unstimmigkeiten ein und die Garde wurde nach etwa dreißigjährigem Bestehen aufgelöst¹⁾. Noch ungünstiger entwickelten sich die Verhältnisse der schweizerischen Leibgarde des Kurfürsten von der Pfalz, die im gleichen Jahre 1657 errichtet wurde wie die kursächsische.

¹⁾ A. v. Welck, Schweizer Soldtruppen in kursächsischen Diensten. Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. XIII.

Sie wirkte nur etwa anderthalb Jahre und bildet nicht gerade ein lichterhelltes Blatt in der Geschichte der Schweizer in fremden Diensten.

Zwischen der Kurpfalz und der evangelischen Eidgenossenschaft bestanden eifrige politische Beziehungen. Maßgebend war in der Periode des ausgeprägten Konfessionalismus die Religionsgleichheit. Die Gebiete, die dem Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein unterstanden, waren reformiert. Seit der Reformation hatte vor allem Zürich einen großen Beitrag zur Heranbildung von Geistlichen der Pfälzer Kirche geliefert. Angehörige des Zürcher Ministeriums verwalteten auch auf Jahre oder Jahrzehnte Gemeinden in diesem deutschen Lande. Als die Pfalz im Dreißigjährigen Kriege Kriegsschauplatz wurde und es zur Flucht von Einwohnern kam, fanden viele als Glaubensangehörige in der evangelischen Eidgenossenschaft freundliche Aufnahme. Aber schon vor diesem Kriege erwog man den Plan einer engeren politischen Bindung von Kurpfalz und der evangelischen Eidgenossenschaft. Er ging von pfälzischer Seite aus. Angesichts der bedrohlichen Haltung der Katholiken und des vielfachen Übergewichts der Gegenreformation wünschte man 1604 die Eröffnung von Verhandlungen mit der evangelischen Eidgenossenschaft über ein abzuschließendes Bündnis. Man stellte vor, daß, wenn die Evangelischen im Reiche bedrängt oder gar von der Landkarte ausgelöscht würden, dies auch von schlimmerer Rückwirkung wäre für die evangelischen Schweizer. Eine freundschaftliche Korrespondenz, das heißt gegenseitige Benachrichtigung und Gedankenaustausch über die Ereignisse, pflog man bereits; sie sollte aber zu einem eigentlichen Militärbündnis erweitert werden. Der Kurfürst schickte einen eigenen Gesandten an die evangelischen Städte in der Schweiz ab. Diese waren nicht abgeneigt, wenn sie auch von pfälzischer Seite im Falle der Not größeres Gewicht auf Geldzahlungen als auf Truppensendung legten²⁾. Der Vertrag kam schließlich dann doch nicht zustande, teils weil man sich über die Verteilung der finanziellen Lasten nicht verständigen konnte, teils wegen der besondern Stellung von Basel und Schaffhausen, die nach Bundesrecht in ihrer Außenpolitik beschränkt waren. Die Städte konnten aber von Glück reden, daß es nicht so weit gekommen

²⁾ Staatsarchiv Zürich, A 187.2. Auch die Verhandlungen mit der protestantischen Union, die 1610 gegründet wurde, führten nicht zum Ziele.

war, denn beim Bestehen eines Militärbündnisses mit der Pfalz wären sie in den Dreißigjährigen Krieg verwickelt worden und die neutrale Stellung des Landes hätte preisgegeben werden müssen, was wohl seinen Untergang zur Folge gehabt hätte.

Der Sohn des unglücklichen Winterkönigs, Kurfürst Karl Ludwig (1617—1680), der — durch die schweren Jahre der Jugend und des Exils gereift — nur von dem Gedanken beseelt war, sein unglückliches Land wieder in die Höhe zu bringen, knüpfte sofort wieder die Fäden mit den reformierten Schweizer Städten an. Schon vor der Rückkehr in sein Land hatte er sich an die Eidgenossen gewandt, daß sie seine Restitutionsforderungen auf den Friedenskongressen unterstützten. Er machte den Schweizern Mitteilung von seiner Vermählung und trug ihnen im Jahre 1651 die Patenschaft bei seinem Erstgeborenen an, aller der vielfachen Dienste der evangelischen Eidgenossenschaft für die Pfalz dankbar gedenkend. Es war das eine sehr gebräuchliche Form der Manifestierung freundschaftlicher politischer Beziehungen, und die Eidgenossenschaft, sowohl die gesamte wie die beiden konfessionellen Teile, war vielen Fürstenkindern „Götti“. Etwa sechs Jahre später (1657) bewarb sich Karl Ludwig auch bei den evangelischen Städten um Stellung einer Leibgarde von 150 Mann³⁾. Die deutschen Lande waren durch den furchtbaren Krieg entvölkert, kaum für die nötigsten Landarbeiten hatte es genügend Hände; kein Wunder, daß man für die Truppe das Augenmerk auf das klassische Soldatendepot des damaligen Europas richtete, auf die Schweiz. Von allen Seiten kamen damals an die reformierten und katholischen Schweizer Werbebegehren.

Karl Ludwig schickte einen Schweizer Offizier, Oberst Joh. Rud. May von Rued, mit seinem Begehren zu den Städten. Die Regierungen waren von allem Anfang an gewillt zu willfahren. In der Schweiz gab es genug Leute. Man erkannte sehr wohl die Bedeutung der Freundschaft des Kurfürsten für die evangelische Schweiz, die auch noch durchaus nicht im Hafen absoluter Sicherheit gelandet war. Eben hatte der Kurfürst den Zürcher Gelehrten Joh. Heinrich Hottinger in sehr ehrenvoller Weise an seine Universität berufen und ihm einen großen Einfluß in der Pfälzer Kirche eröffnet. Bern und

³⁾ Staatsarchiv Zürich, A 187.3; Werner Ganz, Beziehungen der reformierten Orte, insbesondere Zürichs, zur Pfalz. Zürcher Taschenbuch 1935.

Zürich bewilligten je 50 Mann, Basel und Schaffhausen je 25. Die in Aussicht gestellte Besoldung der Leute war, wie auch Prof. Hottinger von Heidelberg aus mittheilte — unter Empfehlung des kurfürstlichen Gesuchs — zwar geringer als zum Beispiel bei der sächsischen Leibgarde, bloß monatlich vier Reichstaler, da das Land noch finanziell ganz erschöpft sei, dafür aber könnten die Soldaten an den häufigen Freitagen durch eigene Arbeit sich noch etwas erwerben. Der Kurfürst sei besonders für die Zürcher günstig gestimmt. Die Leutnantsstelle würde wohl ein Zürcher erhalten, wie auch die Leibtrabanten, die beständig um den Fürsten sein sollten und höhern Sold hätten, aus Zürchern gebildet würden.

Unter der Mannschaft war die pfälzische Werbung durchaus populär. Besonders im Zürchergebiet drängten sich die Burschen dazu. Der vom Rat mit der Leutnantsstelle der Leibgardekompanie betraute J. H. Schwyzer erklärte, fünf für einen zu bekommen, und auch die wieder freizulassen, die schon das Werbegeld genommen. Warum hätte es auch die Leute nicht nach dem schönen pfälzischen Lande ziehen sollen? Das Religionsbekenntnis war dort das gleiche wie in der Heimat, und nicht katholisch wie in Frankreich. Viele Schweizer hatten sich in den letzten Jahren am Rhein unten auf Bauerngütern angesiedelt. Man würde zu Verwandten und Bekannten kommen und sich diesen in den schönen Livreen präsentieren können, die nun einmal zu Leibgardisten gehörten und die Oberst May auch sicher in Aussicht gestellt hatte. So war das Kontingent bald komplett, und Schwyzer konnte mit den nötigen Vollmachten und Passierscheinen versehen mit seiner Schar die Reise antreten nach dem schönen Heidelberg, das nie bestrickender ist als im Frühling, im frischen Laub der Bäume.

Aber die Erfahrungen scheinen den hochgespannten Erwartungen gar nicht recht gegeben zu haben, wobei die Schuld auch an den Schweizern selbst gelegen haben mag. Oberst May scheint wegen finanzieller Verluste die Kommandostelle nur kurze Zeit ausgeübt zu haben und wieder nach Bern zurückgekehrt zu sein. Die Kompanie wurde auf die Garnisonen von Heidelberg und der linksrheinischen Festung Frankental verteilt, die unter fremden Befehlshabern standen. Schon nach ungefähr einem Jahre hören wir von Unzufriedenheit unter den Truppen. Es waren vor allem die welschen Berner, denen

es nicht gefiel. Sie richteten eine Beschwerdeschrift an ihre heimatliche Regierung. Das hatte zur Folge, daß ihnen in schimpflicher Weise ohne Abschied der Laufpaß erteilt wurde. Aber die deutschsprechenden Berner machten es ihnen nach. Ohne ihre Klage zuständigen Orts — wir würden heute sagen auf dem Dienstweg — vorzubringen, wandten sie sich auch direkt nach Bern in einem Schreiben. Das konnte sich die kurfürstliche Regierung nicht gefallen lassen, daß man sie hintenherum in unrichtiger Weise denunzierte. Die Beschwerdesteller wurden zur Rechenschaft gezogen und einem Verhör unterzogen. Da klagten manche, daß die Versprechungen des Obersten May, unter denen sie in den Dienst eingetreten, ihnen nicht gehalten wurden, ferner über Soldrückstände und schlechte Behandlung durch Offiziere. Letzteres bezog sich auf einen Vorfall, der allerdings auch nicht gerade ein gutes Licht auf die militärische Haltung der Schweizer wirft. Ein welscher Sergeant war in Frankental eingesperrt worden, weil er unbefugter Weise eine Petition nach Heidelberg geschickt hatte. Darob Empörung bei seinen Untergebenen, die sich zu 20 und 30 vor dem Gefängnis versammelten und die Entlassung des Inhaftierten verlangten. Der Platzkommandant hält den Leuten das Sträfliche des Zusammenrottens vor, aber ohne Erfolg. Als Worte nichts nützen und die Leute nicht auseinander wollen, nimmt er den ersten besten beim Kragen, was dann die beabsichtigte Wirkung tut. Die Leute scheinen auch zu Schanzarbeiten gebraucht worden zu sein, was mit ihren Begriffen von Leibgardisten nicht harmonierte; das Verhältnis zu den einheimischen Truppen war vielleicht auch nicht gerade gut. Die meisten Berner wünschten bei dieser Gelegenheit den Abschied. Der Hauptanstifter für die Beschwerdeschrift, der Zürcher Rübler, wurde mit Arrest bestraft.

Die Kommission für diese Untersuchung, an deren Spitze sogar ein Generalmajor stand, war kaum wieder nach Heidelberg zurückgekehrt, als sie auf Ordre des Kurfürsten erneut sich nach Frankental begeben mußte. Diesmal handelte es sich um ein eigentlich kriegsrechtliches Vergehen, um einen Fall von Meuterei, der sich bei einigen schweizerischen Leibgardisten ereignet hatte. Da von der Garnison von Frankental Leute nach Ingelheim detachiert worden waren, andererseits aber der rheinseitige Kanal gerade ohne Wasser war, was bei den unsichern Zeiten die Gefahr erhöhte, hatte der Kommandant

Wilder angeordnet, daß bis zur Rückkehr der deutschen Truppen die Schweizer einzuspringen und noch eine zweite Nacht Wache zu stehen hätten. Dagegen gab es nun bei verschiedenen Soldaten eine eigentliche Rebellion und Dienstverweigerung. Die Schweizer Unteroffiziere, die auf die Wache ziehen sollten, brachten nicht einmal eine Rotte zusammen. Die Leute kamen entweder gar nicht oder verzogen sich wieder unter dem Schutz der Dunkelheit. Etliche weigerten sich auch ganz offen und erklärten, in diesem Falle lieber wie die Welschen weggejagt zu werden. Sie befürchteten, dann überhaupt mit der Wache belastet zu werden, auch nach Rückkehr der Truppen. Es waren hauptsächlich acht Mann, die am schwersten belastet waren und denen nun der kriegsrechtliche Prozeß gemacht wurde.

Die Akten, die vom Kurfürsten nachher auch den heimischen Regierungen zugestellt wurden, geben einen interessanten Einblick in das damalige Militärwesen und Kriegsrecht. Der Gerichtshof setzte sich zusammen aus dem erwähnten Generalmajor (Mosser von Filseck, hauptsächlichster militärischer Berater des Kurfürsten), Oberst Wilder, Kriegskommissär Meyer, einigen Hauptleuten und Leutnants der Garnison, darunter auch den schweizerischen, zwei Fähnrichen, sieben Sergeanten und vier Korporalen. Nachdem die Angeklagten schon am Vortage verhört worden waren und nun ihr Geständnis bestätigt hatten, fällt das Gericht am 18. November 1658 seinen Spruch. Jeder der verschiedenen Grade hatte sein besonderes Votum, wobei die untern Chargen sich schärfer äußerten. Als eigentliche Anstifter zur Meuterei erschienen drei von den Inhaftierten: die Zürcher Heinrich Knechtli, Hans Jakob Huber und der Berner Jost Marbach. Die Korporale wünschten, daß jedem von diesen dreien ein Ohr abgeschnitten und sie durch den Henker aus der Stadt weggeführt, die übrigen fünf aber sollten viermal Spießruten laufen und dann ohne Abschied weggeschickt werden; die Sergeanten: die drei sollen harquebusiert, das heißt erschossen, den übrigen solle der Degen zerbrochen und sie ohne Abschied weggejagt werden; die Fähnriche: die drei harquebusiert, von den übrigen sollen die Berner Christian Brunner, Peter Gewohnheit und der Schaffhauser Conrad Meier viermal Spießruten laufen, während die zwei jüngsten, der Zürcher Jakob Großmann und Heinrich Lüzelsburger, da sie mehr aus Unverstand handelten, zu pardonieren sind; die Leutnants: Knechtli soll, da er der

Haupturheber war und den Offizieren der Garnison auf offener Straße den Gehorsam verweigerte, gehenkt, Marbach und Huber harquebusiert, die übrigen ohne Abschied weggeführt werden; die Hauptleute: den dreien soll auf öffentlichem Markt durch den Henker der Degen zerbrochen und sie als unredliche Leute zum Tor hinausgejagt werden, die übrigen sind ohne Abschied zu entlassen; Kriegskommissär Meyer: den dreien soll der Degen zerbrochen werden, die übrigen haben Speißruten zu laufen; Platzkommandant Wilder: der Henker schlage den dreien den Degen sechsmal über den Kopf, zerbreche ihn und jage sie fort, Brunner, Gewohnheit und Meier haben viermal Speißruten zu laufen, die beiden jüngsten sind zu pardonnieren; der Generalmajor: nach Kriegsrecht sollten die drei gehenkt werden, da ihnen aber der Artikelbrief, das heißt die kriegsrechtlichen Artikel, nicht vorgelesen wurden und sie noch nie Kriegsdienst geleistet, haben sie viermal Speißruten zu laufen, die übrigen sollen mit dem Pfahl abgestraft und dann ohne Abschied weggejagt werden. Das Urtheil des Gerichtes lautete dann dahin, daß den dreien der Degen durch den Henker zerbrochen werde und sie als Schelmen weggejagt würden, die übrigen ohne Abschied zu entlassen seien. Der Kurfürst milderte die Strafe der drei in Speißrutenlaufen bei der nächsten Wachtparade.

Schon am Tage vorher war die ganze Schweizer Leibgarde unter lebhafter Theilnahme der übrigen Garnison und Bevölkerung versammelt worden. Diejenigen, die sich an der Bittschrift nach Bern beteiligt hatten, wurden von der übrigen Kompagnie abgesondert und dann dieser die Zufriedenheit des Fürsten ausgesprochen, daß sie sich bisher wie redliche Offiziere und Soldaten gehalten und sich von bösen Taten ferngehalten hätten. Da so viele den Wunsch nach Entlassung ausgesprochen, gewährte ihn der Kurfürst, obschon er nach der Kapitulation dazu nicht verpflichtet war. Sie erhielten das übliche Tractement, das rückständige Rockgeld und noch eine Löhnung darüber. Wer nicht gehen wolle, könne noch unter den gleichen Bedingungen drei Monate bleiben, da der Kurfürst sie nicht von sich selber verabschiede, sondern sie noch ganz gerne länger behielte. Es zeigte sich aber, daß die Lust zum Bleiben bei den Schweizern verschwindend klein war. Nur sieben wollten weiter Dienst tun, während alle übrigen heimkehren wollten. Ob-

wohl der Sprecher des Kurfürsten dringlich wurde und auf den ungünstigen Eindruck in der Heimat hinwies, wenn alle so unvermuteter Dinge heimkehrten, und auch Leutnant Schwyzer zur Kompagnie abgeordnet wurde, die Leute zum Bleiben zu veranlassen, blieb die Mannschaft bei ihrem Entschluß. Den in die Angelegenheit der Bittschrift nach Bern Verwickelten wurde durch den gleichen pfälzischen Kommissär eine Strafpredigt gehalten, wie sie eigentlich nach Kriegerrecht behandelt werden sollten, der Kurfürst aber aus Gnaden gewillt sei, sie ohne Abschied zu entlassen. Als sie darauf einzeln und durch ihren bernischen Magister Lucius die Reue bekundeten und um Verzeihung baten, erhielten auch sie die gleiche Behandlung wie die übrige Kompagnie wegen der besondern „Affection“ des Kurfürsten zu ihrer Nation, wie ausdrücklich betont wurde.

Am 18. November 1658 erfolgte die Verabschiedung der Kompagnie durch Leutnant Schwyzer. Es gingen 82 Mann ohne die Offiziere. Einige der Entlassenen konnten sich nicht enthalten, in Straßburg auf der Durchreise den kurpfälzischen Dienst zu verlästern, was dem Kurfürsten Veranlassung zur Klage bei den Obrigkeiten bot. Damit hatte die Schweizer Leibgarde unter Karl Ludwig ihre Endschaft erreicht. Es wäre verfehlt, die Ereignisse nach heutigen Maßstäben zu beurteilen. Das pfälzische Heerwesen stand auf niedriger Stufe, woran schon die geringen Mittel, die dafür aufgewendet werden konnten, schuld waren. Die verwilderte Soldateska des 17. Jahrhunderts setzte sich beständig über die Grundbegriffe der Disziplin hinweg. Auch beim Offizierskorps in der Pfalz waren Insubordination, unehrenhafte Haltung etc. an der Tagesordnung⁴⁾. Über die Schweizer in den geworbenen hochdeutschen Kompagnien des Kurfürsten — an Zahl etwa 150 — äußerte sich dieser übrigens gerade bei dieser Gelegenheit anerkennend. Die als Leibtrabanten angestellten Schweizer blieben noch einige Jahre im Dienst des Fürsten. Joh. Heinr. Schwyzer kehrte im Mai 1660 in die Heimat zurück, nachdem er von seiner Obrigkeit zum Landvogt von Mendrisio und Balerna gewählt worden war.

⁴⁾ H. Fahrmbacher, Das kurpfälzische Heerwesen im 15., 16., 17. Jahrhundert. Mannheimer Geschichtsblätter XI 1910.